

## **STRAFPROZESSVOLLMACHT**

Rechtsanwalt Marius Hebebrand, Gerichtsstr. 9, 44135 Dortmund, Tel. +49 231 557 40 400,  
post@hebebrand.net

wird in der Strafsache/ dem Bußgeldverfahren      gegen

wegen

Vollmacht zu meiner Verteidigung und Vertretung in allen Instanzen und im Vorverfahren erteilt. Die Vollmacht gilt auch für den Fall meiner Abwesenheit zur Vertretung nach § 411 II StPO mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 I, 234 StPO und 73, 74 OWiG. Die Befugnis erstreckt sich auch darauf:

- Strafanträge zu stellen, Rechtsmittel und –behelfe einzulegen, ganz oder teilweise zurückzunehmen, darauf zu verzichten oder auf Strafmaß und –ausspruch zu beschränken
- Zustellungen aller Art, auch von Urteilen und Beschlüssen, entgegenzunehmen
- Untervertreter, auch gemäß § 139 StPO, zu bevollmächtigen
- Anträge auf Entbindung vom Erscheinen in der Hauptverhandlung, Wiedereinsetzung, Haftentlassung, Strafaussetzung, Kostenfestsetzung und Wiederaufnahme zu stellen
- Geld, Wertsachen und Urkunden in Empfang zu nehmen
- Akteneinsicht zu nehmen
- Nebenklage zu erheben - als Nebenkläger aufzutreten
- Die Vollmacht erstreckt sich in Verfahren über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen auch auf das Betragsverfahren.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift

---

Gem. § 43 RVG werden Ansprüche gegen die Staatskasse auf Erstattung von Anwaltskosten als notwendige Auslagen an den Rechtsanwalt abgetreten.

Der Rechtsanwalt nimmt die Abtretung an.

---

Ort, Datum, Unterschrift

---

Unterschrift